



Damit unsere Patientenverfügungsberatung
möglichst vielen Menschen offen steht, beraten
wir auf Spendenbasis.

Spendenkonto: Unionhilfswerk-Stiftung,
IBAN DE86 1002 0500 0003 2290 00
BIC BFSWDE 33BER

Kennwort: Patientenverfügungsberatung

Die Unionhilfswerk-Stiftung ist als gemeinnützig
anerkannt. Spenden sind steuerlich absetzbar.

Zentrale Anlaufstelle Hospiz (ZAH)

Unionhilfswerk
Senioren-Einrichtungen gemeinnützige GmbH
Hermannstraße 256-258, 12049 Berlin

Wir sind gern für Sie da.

Telefon 030 / 40 71 11 13
E-Mail post@hospiz-aktuell.de
www.hospiz-aktuell.de

Verkehrsanbindung

U-Bahn-Linie U7, U8 bis Hermannplatz

Das Angebot Patientenverfügungsberatung ist ein Kooperati-
onsprojekt der Zentralen Anlaufstelle Hospiz (ZAH) mit dem
Kompetenzzentrum Palliative Geriatrie (KPG).

Gefördert durch die Senatsverwaltung
für Gesundheit und Soziales



www.unionhilfswerk.de



**Die
Patienten-
verfügung
Kostenlos individuelle
Beratung**

 **KPG** Beratung



Patienten- verfügungs- beratung

Brauche ich eine Patientenverfügung?

Viele Menschen machen sich Gedanken über die letzte Phase ihres Lebens: Sie fragen sich: Kann ich bis zuletzt zu Hause bleiben oder muss ich meine letzten Wochen im Krankenhaus verbringen? Wer wird mir beistehen? Werde ich bei Bewusstseinssein oder nur noch vor mich hindämmern?

Es ist sicher nicht einfach, sich solche Fragen zu stellen – und doch sollte man sie nicht verdrängen. Schließlich ist es wichtig zu entscheiden, ob später einmal alles medizinisch Mögliche getan werden soll. Denn ein Sterben in Würde ist nur möglich, wenn Entscheidungen auch dann im eigenen Sinne getroffen werden, wenn man sich nicht mehr dazu äußern kann. Um für solche Situationen vorzusorgen und persönliche Überzeugungen festzuhalten, gibt es die Patientenverfügung. Sie ermöglicht es, Angehörigen, Freunden, Sorgerechtigten oder Ärztinnen, den individuellen Willen eines Menschen, der sich nicht mehr artikulieren kann, zu erkennen und entsprechend zu handeln.



Genügt ein Vordruck?

Vordrucke für Patientenverfügungen bieten hier scheinbar einfache Lösungen. Sie können aber nicht die ganze Spannweite der Anliegen erfassen, die ein Mensch hat. Der persönliche Wille kann besser umgesetzt werden, wenn er in einer individuellen Verfügung beschrieben wird. Ein Schritt, zu dem wir raten.

Was können Sie tun?

Versuchen Sie, das Thema offen anzugehen. Es empfiehlt sich zunächst, darüber nachzudenken, was Ihnen im Zusammenhang mit Krankheit, Leiden und Tod wichtig ist – was Sie befürchten und was Sie sich erhoffen. Wenn Sie es wünschen, werden Sie von unseren erfahrenen und einfühlsamen Mitarbeiterinnen bei der Formulierung Ihrer ganz persönlichen Patientenverfügung unterstützt. In diesem Fall nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und vereinbaren einen ausführlichen Beratungstermin.

Was können wir für Sie tun?

Wir bieten Ihnen kompetente Hilfe beim Verfassen Ihrer persönlichen Patientenverfügung (keine Rechtsberatung). An zumeist zwei Beratungsterminen besprechen wir mit Ihnen Ihre Vorstellungen, Werte und Überzeugungen und geben konkrete Hilfestellungen, damit Ihre Wünsche in einer persönlichen Verfügung Ausdruck finden.

Gern informieren wir Sie auch ganz allgemein zum Thema Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht.